

Spontan-Demo gegen Rassismus in Leipzig endet mit Kessel

Erstmals massenhafte Beschlagnahme von Mobilfunkgeräten und Laptops

Mitte Januar wurde der Asylsuchende Khaled Idris in der Nähe seiner WG in Dresden ermordet aufgefunden. Die zeitliche Nähe zu einer am Vorabend stattgefundenen PEGIDA-Demonstration verhieß nichts Gutes. Und so kam es kurz darauf unter anderem auch in Leipzig zu einer Spontan-Demo, die den bis dahin noch nicht aufgeklärten Mord aber auch die rassistische Hetze von PE/LEGIDA zum Anlass hatte.

Mehr als 1000 Menschen versammelten sich nach einer mündlichen und SMS-Mobilisierung an der Uni und brachten lautstark ihren Unmut auf die Straße. Im Laufe des Abends kam es zu militanten Aktionen, wobei auch ein Amtsgericht angegriffen wurde und Polizeikräfte zurückgedrängt wurden. Gegen 22 Uhr gelang es dann der Polizei, mit eingeforderter Verstärkung die Demonstranten auseinanderzutreiben und 200 Menschen aus dem hinteren Teil der Demo einzukesseln.

Auf die Durchsuchung der Einkesselten erfolgte – bislang wohl einmalig in der BRD – die Beschlagnahme sämtlicher Mobilfunkgeräte sowie Laptops und mp3-Player, um unter anderem die Mobilisierung und erstellte Bildaufnahmen auswerten zu können. Legitimiert wurde das Vorgehen durch „§§ 94 (Sicherstellung und Beschlagnahme von Gegenständen zu Beweis Zwecken)

und 98 StPO (Gefahr im Verzug)“ und bis jetzt wurden die Betroffenen noch nicht aufgefordert, ihre Geräte wieder bei der Polizei abzuholen. Sollte dies der Fall sein, können auch Vertretungspersonen für die Abholung bevollmächtigt werden, um einer eventuellen Vernehmung oder anderen Unannehmlichkeiten aus dem Weg zu gehen.

Darüber hinaus werden die beschlagnahmten SIM-Karten mit großer Wahrscheinlichkeit überwacht, weswegen diese nicht weiter benutzt werden sollten – auch nicht in anderen Geräten, da diese Überwachung geräteunabhängig ist. Die Geräte selbst (häufig Smartphones) können auch mit Überwachungssoftware bespielt worden sein (siehe pb#78) und sollten deshalb auch nicht mehr benutzt werden – auch wenn es wahrscheinlich ein teurer Verlust ist. Interessant wäre hier sicherlich eine Untersuchung einzelner oder bestenfalls aller Geräte durch versierte Hacker_innen des Vertrauens.

Im Nachhinein zeigte sich, dass vor allem grundlegende Prinzipien des Selbstschutzes auf Demos vorher nicht ausreichend kommuniziert wurden. So haben Handys wenn überhaupt nur ausgeschaltet / ohne Akku, aber vor allem Laptops auf Demos – egal welcher Art – einfach nichts zu suchen.

pressback...

... ist ein monatlich in Hamburg erscheinender Newsletter gefördert von der Ortsgruppe Hamburg der Roten Hilfe. Die Rote Hilfe ist eine linke, parteiunabhängige, strömungsübergreifende Schutz- und Solidaritätsorganisation, die sich an der Seite aller sieht, die aufgrund politischer Aktivitäten Opfer staatlicher Repressionen geworden sind.

Informationen:

hamburg@rote-hilfe.de
http://pressback.blogsport.de
www.hamburg.rote-hilfe.de

Kontakt:

www.hamburg.rote-hilfe.de
V.i.S.d.P.: H. Lange
Postfach 3255, 37022 Göttingen

Eigentumsvorbehalt:

Dieses Falblatt bleibt bis zur Aushändigung Eigentum des Absenders/der Absenderin, „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung i.S.d. Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Exemplare sind unter Angabe der Gründe der Nichtaushändigung an die Absender_innen zurückzusenden.

pressback

Aufbäumen statt zwangsräumen

Blockade gegen Räumung in Wilhelmsburg

Am 26. Januar sollte Heiko nach 15 Jahren aus seiner Wohnung in Hamburg-Wilhelmsburg zwangsgeräumt werden. Zwar ist er letztlich geräumt worden, dennoch war der Widerstand gegen die Räumung nicht erfolglos.

Das Mietrecht in der BRD wird oft als mieter_innenfreundlich lobgepriesen. Dieser Irrglaube lässt sich anschaulich an der Vorgeschichte der Zwangsäumung gegen Heiko widerlegen. Der einzige offizielle Grund für die Räumung waren ein paar verspätete Mietzahlungen, nicht einmal Mietrückstände gab es. Das hat dem Bauverein Reiherstieg e.V. ausgereicht, um ihren Mieter nach 15 Jahren in die Wohnungslosigkeit zu zwingen. Gerade in Vierteln wie Wilhelmsburg, in denen die Mieten in den vergangenen Jahren sprunghaft angestiegen sind, ist eine Kündigung und Zwangsäumung schon bei nichtigen Anlässen durchaus lukrativ. Durch eine Neuvermietung lassen sich deutlich höhere Mieten einholen, dadurch kommt es mittelfristig zu einem Anstieg der Vergleichsmiete im Mietenspiegel und so lassen sich zusätzliche Mietensteigerungen begründen. Aber auch als Disziplinierungsmaßnahme eignet sich eine Zwangsäumung, so etwa bei Heiko, der immer Mieterhöhungen widersprach und sich für mehr Beteiligung auf der Mitgliederversammlung einsetzte. Zwangsäumungen stellen somit ein gesellschaftliches Phänomen dar, dass uns alle betrifft.

Davon ist anscheinend auch der Staatsschutz ausgegangen und so wurden am 26. Januar die Vermieter_inneninteressen mit einem polizeilichen Großaufgebot durchgesetzt. Sie rückte gleich mit 200 Beamten_innen und einer Beweissicherungs- und Festnahmeinheit (BFE) mit Schilden, Rammbock und Kettensäge an. Diese Leistungsschau lässt den Rückschluss zu, dass mit Heikos Zwangsäumung der Eindruck einer Null-Toleranz-Politik gegenüber dem Widerstand gegen Räumungen erzeugt



FREIRAUM DES MONATS

werden sollte. In diesem Sinne wurde die passive Blockade dann auch teilweise mit Schlägen und Schmerzgriffen abgeräumt und es wurden Platzverweise erteilt.

Dennoch kann von einer Einschüchterung keine Rede sein. Trotz des mobilisierungstechnisch ungünstigen Räumungstermins am Montag Vormittag und schlechten Wetters waren circa 200 solidarische Menschen mit Schildern und Transparenten gekommen, um Heikos Zwangsäumung zu blockieren.

Obwohl die Räumung letztlich nicht verhindert wurde, setzten die Blockierer_innen ein wichtiges Zeichen gegen einen Prozess, der sonst meist unbemerkt abläuft. Vermieter_innen müssen nun vermehrt damit rechnen, dass sie mit ihrer Räumungspolitik in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung geraten. Auch für die Vermieter_innenseite ist es schließlich nicht gerade attraktiv, mit 200 Cops im Schlepptau eine Wohnung zu

räumen. Ein erstes positives Zeichen ist, dass dem Bauverein Reiherstieg e.V. am Nachmittag der Räumung polizeilich empfohlen wurde, das Büro geschlossen zu lassen.

Der Bauverein hatte anschaulich gezeigt, dass auch die Rechtsform der Genossenschaft nicht vor antisozialen und gewinnfokussiertem Handeln der Vermietung schützt: Um die Solidarität mit Heiko zu brechen, hatte der Bauverein im Vorfeld der Räumung gezielt Unwahrheiten über Heiko an Nachbar_innen und Presse verbreitet. Diese Entsolidarisierung war nicht gelungen und es werden sich sicher weitere Gelegenheiten bieten, zu zeigen, dass der Zusammenschluss von Nachbar_innen ein wirksames Mittel sein kann, der strukturellen Überlegenheit durch Vermieter_innen entgegenzutreten.

Beitrittserklärung / Einzugsermächtigung / Rote Hilfe e.V.

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe
- Ausserdem bin ich an aktiver Mitarbeit interessiert
- Ich möchte regelmäßig den E-mail Newsletter erhalten



Rote Hilfe e.V.
Postfach 3255
37022 Göttingen

Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchung z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

Ich zahle einen monatlichen Beitrag von

Abbuchung soll erfolgen

- 7,50 € (Normalbeitrag)
- 10,00 € (Solibeitrag)
- 3,00 € (Ermäßigter Beitrag)

- jährlich
- halbjährlich
- monatlich

€ anderer Betrag

Der Normalbeitrag beträgt monatlich 7,50 €. Der ermäßigte Mindestbetrag (für Schüler_innen, Erwerbslose usw.) 3 €.

Vorname_Name
Strasse_Hausnummer
PLZ_Wohnort
Telefonnummer
e-mail
Name_Ort des Kreditinstituts
BIC
IBAN
Datum_Unterschrift

Mos Maiorum – Staatlicher Rassismus par excellence

Zahlen über die europaweite Polizeioperation offengelegt

Im Oktober letzten Jahres fand die zweiwöchige europaweite Polizeioperation „Mos Maiorum“ statt, welche durch den Vorsitzenden des Rats der Europäischen Union initiiert wurde.

In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage wurde durch die Bundesregierung erstmals der Umfang der Kontrollen offengelegt. Die Bundesregierung meint, dass europäische Polizeioperationen wie diese einen wichtigen Beitrag gegen die „zunehmende Internationalisierung der Kriminalität“, gegen „kriminelle Netzwerke und insbesondere Schleuserorganisationen“, leisten.

Solche Polizeioperationen sind darauf ausgerichtet, Menschen ohne gültige Aufenthaltsgenehmigung ausfindig zu machen. In der Realität treffen die Kontrollen Menschen mit nichtweißer Hautfarbe. Der Vorwurf des *racial profiling* wird jedoch regelmäßig demontiert; Die Kontrollen erfolgten stichprobenartig, es würden auch „Deutsche“ kontrolliert.

Allein innerhalb der BRD wurden in den zwei Wochen insgesamt 2664 Menschen aufgegriffen; davon 1447 im Zug, 584 im Auto und 378 auf anderen öffentlichen oder privaten Plätzen. Hinzu kommen 470 Personen an



den deutschen Außengrenzen, 467 von ihnen an Flughäfen.

Viele wollten in der BRD oder einem anderen EU-Staat einen Asylantrag stellen. Dies erlaubt aber die Dublin-III-Regelung der EU nicht, da Menschen in dem EU-Staat, den sie als erstes betreten, Asyl beantragen müssen. Sind sie schon in einem anderen Staat registriert, werden sie in diesen zurückgeschickt.

Grundlage für die Kontrollen ist die Strafbarkeit der „illegalen Einreise“ und des „Einschleusens“. Der Definition dieser beiden Begriffe kommt daher zentrale Bedeutung zu. Besonders krass ist es daher, dass bereits

das Stellen eines Asylantrags, also ein Menschenrecht, unter die weite Definition dieser „Delikte“ fallen kann. Damit wird die Zahl der gegen die Gesetze verstoßenden Delikte bei irregulärer Migration künstlich angehoben. Die Kriminalisierung bildet dann wiederum die Rechtfertigung

neuer Stigmatisierungen und Kontrollen.

Insgesamt hatten 1458 von den in der BRD aufgegriffenen 3134 Personen als Zielland nicht die BRD. Die Daten der Aufgegriffenen wurden an eine italienische Koordinationsstelle weitergeleitet, die sie wiederum der EU-Agentur Frontex zur Analyse überlassen hat. Für das Jahr 2015 sind mindestens vier weitere solcher oder ähnlicher Maßnahmen geplant.

Vom Wunsch, alles wissen zu wollen

Droht das Ende der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung?

Der britische Premier erklärte nach den Attentaten von Paris Anfang des Jahres, er wolle bei seiner Wiederwahl sofort die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung in Großbritannien verbieten. Dies fand nicht nur beim US-Präsidenten und der NSA Unterstützung. Auch der Innenminister und der Verfassungsschutzpräsident der BRD pflichteten der Forderung bei und wünschten sich das gleiche für ihr Land. Doch was bringt Sicherheitsfanatiker_innen wie oben Genannte dazu, den Menschen das Recht auf private Kommunikation abzuerkennen?

Durch eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung wird eine Nachricht auf dem Sendegerät verschlüsselt, durch das Internet verschickt und auf dem Empfangsgerät entschlüsselt. Die dezentrale pgp-Methode ist dafür eine bis jetzt sehr sichere Option: Es wird ein Schlüsselpaar aus passwort-

geschütztem privatem und öffentlichem Schlüssel erstellt, wobei letzterer den Sender_innen dazu dient, eine Nachricht so zu verschlüsseln, dass nur die der Empfänger_in mit dem passenden privatem Schlüssel die Nachricht wieder entschlüsseln kann (mehr auf bit.ly/1btSU9j).

Auch Programme wie WhatsApp bieten eine „verschlüsselte“ Kommunikation an – zumindest auf dem Papier. Denn so genau ist nicht bekannt, wie das Ganze funktioniert: die Nachrichten laufen immer noch über die WhatsApp-Server – also die von Facebook – und auch die Schlüssel werden irgendwo im System gespeichert und sind nicht in der Hand der Nutzer_innen (zentrale Methode). Sicher ist das nicht. Und doch würde auch WhatsApp unter das Verbot fallen, was wohl schwierig zu realisieren wäre.

Für solche Fälle hat der britische Premier den absurden Vorschlag parat, dass die Regierung durch eingebaute Hintertüren in der (Verschlüsselungs-)Software im „Notfall“ mitlesen kann. Weitere Ausnahmen müssten wohl auch für große Teile der Wirtschaft vereinbart werden, da diese sich meist mit genannten Verschlüsselungstechniken gegen Wirtschaftsspionage zu schützen versuchen.

Dies alles mag bei den mantraartig vorgebrachten Begründungen gegen Verschlüsselung – Terrorismus und Kinderpornographie – manchen Menschen vielleicht sinnig erscheinen. Aber wie schon zu häufig gesehen, steht der Zweck der Einführung von Repressionsmaßnahmen und das Feld, auf das sie sich letztlich auswirken, in eher minimalem Zusammenhang.

Je suis Repression

Gesetzesverschärfung nach Anschlägen

Am 7. Januar 2015 wurden in Paris bei Anschlägen 17 Menschen getötet. Die Anschläge zogen die internationale Aufmerksamkeit auf sich. Seitens der parlamentarischen Politik wurden die Ereignisse als Steilvorlage für die Einführung neuer Überwachungs- und Sanktionsmechanismen benutzt. Im Zuge der internationalen Empörung und Verunsicherung, die die Anschläge ausgelöst haben, wird diese Stimmung zur Durchsetzung politisch umstrittener Instrumente genutzt.

So hat sich das Europäische Parlament vor kurzem für die Einführung eines Gesetzes zur Speicherung von Fluggastdaten ausgesprochen. Das Gesetz war seit langem umstritten und bisher nicht durchsetzbar – bis zu den Anschlägen in Paris. Nun will eine Mehrheit im EU-Parlament bis Ende des Jahres ein Gesetz verabschieden, das vorsieht, unter dem Deckmantel der „Terrorismusbekämpfung“ personenbezogene Daten fünf Jahre zu speichern. Zu den 43 Kriterien, die von allen Fluggastagieren, die in die EU ein- oder aus der EU ausreisen, gehören etwa Name, (Email-)Adresse, Kreditkartenangaben aber auch Sitzplatznummer, Angaben zum Gepäck oder spezielle Nahrungswünsche.

Auch in der BRD schwimmt der Bundesinnenminister Thomas de Maizière auf der Welle, die der Anschlag in Paris ausgelöst hat und holt die gute, alte Vorratsdatenspeicherung zurück auf das politische Tableau. Kurz nach den Anschlägen von Paris, lässt sich de Maizière mit den Worten zitieren: „Gerade jetzt nach den schrecklichen Anschlägen von Paris sollte Deutschland nicht zögern, bewährte Strategien zur Bekämpfung von Terror wie die französische Vorratsdatenspeicherung zu übernehmen“. Die Vorratsdatenspeicherung, also die anlasslose Speicherung von Verbindungsdaten aus Kommunikation via Telefon und Internet, galt nach den massiven Protesten und der Feststellung der Rechtswidrigkeit der Vorratsdatenspeicherung durch das Bundesverfassungsgericht und den Europäischen Gerichtshof für

Menschenrechte, als politisch gescheitert. Das Bundesinnenministerium nutzte die Anschläge von Paris, um daraus ein allgemeines Bedrohungsszenario zu kreieren und so die Vorratsdatenspeicherung zu legitimieren.

Bereits vor den Anschlägen hat der Bundesjustizminister Heiko Maas unter dem Eindruck der Taten des „Islamischen Staates“ angekündigt, das Strafrecht zu verschärfen. Geplant und vom Kabinett bereits beschlossen ist, dass der § 89a StGB zukünftig die Ausreise in sogenannte Kampfgebiete oder den Versuch dazu unter Strafe stellen soll. Bisher sanktioniert der § 89a StGB lediglich die Vorbereitung „staatsgefährdender Gewalttaten“, zum Beispiel durch die Ausbildung in einem ausländischen Kampfgebiet. Die geplante Änderung sieht somit vor, ein bestimmtes Verhalten unter Strafe zu stellen, dass an sich noch gar keine strafrechtliche Qualität aufweist. So wird der bisherige Rahmen des strafbaren Verhaltens ausgeweitet und in das Vorfeld der eigentlichen Straftat vorverlagert. Die Grenze zwischen dem erlaubten und dem nach § 89a StGB zukünftig sanktionierten Reiseverhalten sind dabei fließend. Erforderlich soll sein, dass die Person mit „Terrorismusabsicht“ ausreist. Diese rein innere Absicht ist jedoch nicht objektiv messbar, so dass die Änderung des § 89a StGB ein Einfallstor für weitreichende Ermittlungsbefugnisse der Sicherheitsbehörden darstellt.

Wie so oft werden solche Ereignisse, wie die Anschläge in Paris dafür genutzt, die Gesetzeslage zu verschärfen und Strafbarkeit auszuweiten und ins Vorfeld zu verlagern. Dabei profitieren bürgerliche Politiker_innen doppelt, indem sie Stärke simulieren und kritische Stimmen als „Terrorismussympathisant_innen“ delegitimieren können.

zappenduster

KNÜPPELHEINZ UNTERM HAMMER
Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) hat sich scheinbar besonnen und möchte nun die linke strömungsübergreifende Solidaritätsarbeit der Roten Hilfe unterstützen. Hintergrund ist die Auktion eines Pappaufstellers in Form eines „Knüppelbullen“ durch die Gruppe solid-Thüringen. Die GdP hat mitgeboten, um den Aufsteller aus dem Verkehr zu ziehen. Das Schöne daran: Der Erlös geht an die Rote Hilfe. Gebote können unter www.solid-thueringen.de in die Höhe getrieben werden.

G7 STINKT

Um Protestcamps beim G7-Gipfel, der am 7. und 8. Juni bei Garmisch-Partenkirchen stattfindet, zu verhindern, beschloss das bayerische Innenministerium, frühzeitig die umliegenden Gemeinden entsprechend zu „sensibilisieren“. Die Botschaft scheint angekommen zu sein, denn aus dem zuständigen Kreisordnungsamt kam bereits der Vorschlag, Gülle auf die Felder auszubringen. Auch ein Mustervertrag für die Nutzung von Flächen gehört zur kreativen Repressionsstrategie. Er enthält unmöglich zu erfüllende Auflagen, wie eine Kautionshöhe von 100.000 Euro und verschuldensunabhängige Vertragsstrafen für Schäden in der Nähe des Camps.

ALLEIN SCHON „BESORGTGE ELTERN“...

Ende Januar fand in Hamburg eine Demo der reaktionär-antiqueeren Gruppe „Besorgte Eltern“ statt. Nachdem sie zwischenzeitlich vom deutlich zahlreicheren und kreativeren Gegenprotest gekesselt worden waren, prügelte die Polizei den Aufklärungsgegner_innen den Weg frei. Dabei trat die Polizei unter anderem auf einen wehrlos am Boden liegenden Fotografen der IG Metall ein. Dieser hat nun Anzeige gegen den tatverdächtigen „Genossen“ der GdP erstattet.